TRANSATEL ANTWORT auf die Bundesnetzagentur Orientierungspunkte und Bedarfserhebung für die Bereitstellung der Frequenzen 800 MHz, 1.800 MHz und 2,6 GHz für den Aufbau digitaler Infrastrukturen

Datum: 21. März 2022

Per E-Mail: referat212@bnetza.de

Einführung

Transatel, als Mitglied von MVNO Europe, unterstützt die Antwort von MVNO Europe an die Bundesnetzagentur "Orientierungspunkte und Bedarfserhebung für die Bereitstellung des 800 MHz, 1.800 MHz und 2,6 GHz Spektrums für den Aufbau digitaler Infrastrukturen".

In der Antwort von Transatel werden einige Punkte der Antwort von MVNO Europe bekräftigt, wobei der Hintergrund von Transatel bei der Beantragung eines vollständigen MVNO-Zugangs in Deutschland berücksichtigt wird, und die Bundesnetzagentur und die deutschen Behörden erhalten einen etwas anderen Blickwinkel.

Diese Stellungnahme enthält vertrauliche Informationen. Wir fügen eine geschwärzte Version für die Öffentlichkeit bei.

Hintergrund

Transatel:

- Bietet Mobilfunkverbindungsdienste für das IoT (Internet der Dinge) weltweit und in Europa an. Transatel beteiligt sich an der Entwicklung des europäischen IoT-Binnenmarktes.
- Bedient große europäische Unternehmen wie Airbus, Stellantis, JLR (Jaguar Land Rover), Worldline, BDR Thermea, usw.

Transatel hatte in Deutschland große Probleme, von den drei deutschen MNOs (Mobile Network Operators), insbesondere von Telefónica Deutschland, einen fairen Netzzugang zu erhalten. Daher hat Transatel im Juli 2021 ein förmliches Streitbeilegungsverfahren gegen Telefónica Germany bei der BNetzA eingeleitet.

Im Oktober 2021 hat die BNetzA schließlich beschlossen, Telefónica Germany aufzuerlegen, innerhalb von zwei Wochen nach dem Datum ihrer Entscheidung Verhandlungen über den MVNO-Zugang mit Transatel aufzunehmen.

<u>Notwendigkeit der Aufnahme von Zugangsverpflichtungen in die künftige Frequenzzuweisung und besondere Befugnisse für die BNetzA zur Lösung von Zugangsstreitigkeiten</u>

Zum jetzigen Zeitpunkt stellt Transatel (in ihrem eigenen Fall) fest, dass die Verpflichtung, mit German MNO und der BNetzA über einen vollständigen MVNO-Zugang zu verhandeln, nicht ausreicht (siehe den oben genannten Stand der Verhandlungen zwischen Transatel und German MNO). Transatel ist daher der Ansicht, dass es notwendig ist, German MNO im Rahmen der Vergabe der neuen Frequenzen eine "Zugangsverpflichtung" zu vollem MVNO-Zugang aufzuerlegen und eindeutige Anforderungen an die Frequenzinhaber zu stellen, um einen zweckmäßigen Zugang auf Vorleistungsebene zu gewähren, auch für MVNOs, um den Wettbewerb zu erhalten und zu stärken.

Darüber hinaus ist es wichtig, der BNetzA in einem beschleunigten Verfahren besondere Befugnisse zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten zwischen Betreibern im Zusammenhang mit dieser Anforderung einzuräumen. Transatel hat die Erfahrung gemacht, dass das Verfahren vor der BNetzA recht langwierig ist und selbst am Ende die Anordnung der BNetzA an einen Mobilfunknetzbetreiber, mit einem Unternehmen zu verhandeln, das einen Zugang auf Vorleistungsebene anstrebt, nicht zum Markteintritt führt.